



Aufgabenprofil "Frauenhaus" - Hinweise zur Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung "Frauenhaus" (Juli 2002)

Die Hinweise zur Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung "Frauenhaus" sind bezogen auf die Standardaufgaben von Frauenhäusern und sollen als Orientierung dienen für die Ausgestaltung von Zuwendungs- bzw. Leistungsverträgen mit den öffentlichen Kostenträgern. Weitere bzw. zusätzliche Aufgaben/Leistungen sind gesondert aufzunehmen; der dafür notwendige zusätzliche Finanzbedarf ist entsprechend zusätzlich zu kalkulieren.

1. Definition des Hilfeangebots:

Einrichtung

- zum Schutz und zur vorübergehenden Unterbringung (Wohnen/Unterkunft) von Frauen mit und ohne Kinder
- zur Krisenintervention
- zur Beratung und
- der Anti-Gewaltarbeit

2. Zielgruppen:

- von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und ihre Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus und ihren finanziellen Möglichkeiten
- staatliche Institutionen, Einrichtungen freier Träger, soziale Fachdienste, Öffentlichkeit

3. Ziele:

- Gewährleistung des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit
- Schutz von Frauen und ihren Kindern vor männlicher Gewalt und Gewalt im häuslichen Bereich
- Stärkung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation
- Erweiterung der Interventionen zur Beendigung der Gewalt und zur Sanktionierung von gewalttätigem Handeln
- Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit

4. Aufgaben/Leistungen:

Bereitstellung einer sicheren Unterkunft rund um die Uhr

- Erreichbarkeit und Aufnahme der Frauen ins Frauenhaus ("Rufbereitschaft")

Frauenhauskoordinierung e.V.

Arbeit mit Frauen (im Frauenhaus/außerhalb des Frauenhauses)

- Krisenintervention
- Information und Hilfen bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschließlich der bei Bedarf notwendigen Begleitung zu Ämtern und Gerichten
- Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung
- individuelle (kontinuierliche) psychosoziale Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen
- Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes
- Gestaltung des Zusammenlebens im Haus
- Gruppenangebote
- vorausgehende Beratung
- nachgehende Beratung

Arbeit mit Mädchen und Jungen (im Frauenhaus/außerhalb des Frauenhauses)

- Krisenintervention
- individuelle Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen
- geschlechtssensible Mädchen- und Jungenarbeit, Gruppenangebote
- bei Bedarf ergänzende Kinderbetreuung
- vorausgehende Beratung
- nachgehende Beratung

Kooperations- und Anti-Gewalt-Arbeit

- einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten
- einzelfallübergreifende Zusammenarbeit in Interventions-/Kooperationsprojekten
- Informationsarbeit zur Vermittlung des Angebotes Frauenhaus
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung und Prävention

Hausorganisation und Hauswirtschaft

- Gewährleistung der Schutzfunktion des Hauses
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Hauses

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ausbildung und Anleitung von Praktikantinnen in sozialpädagogischen Berufen

5. Geschäftsführung, Verwaltung und Finanzen

- fachliche und dienstliche Leitung
- Personaleinsatz und -verwaltung
- Finanzbeschaffung und -verwaltung
- allgemeine Verwaltung
- Berichtswesen

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

- Standort, Infrastruktur
- Größe des Hauses, Aufnahmekapazität
- räumliche Ausstattung:

Einzel- und Gemeinschaftsräume, Räume für Beratung, Verwaltung,

Ausstattung der Räume

- Beratungsstelle außerhalb des Frauenhauses
- zeitliche Erreichbarkeit
- Sicherheit, Wahrung der Anonymität
- personelle Ausstattung

Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Praktikantinnen

Qualifikation, Fachlichkeit

Supervision und Fortbildung

- Konzeption

Stand 3.7.02